

BERNDT HAMM: Ablass und Reformation –
Erstaunliche Kohärenzen. Tübingen: Mohr
Siebeck, 2016. XVI, 281 S.

Es gehört zum Allgemeinwissen, dass Luther mit seinen 95 Thesen den zeitgenössischen Ablass und Ablasshandel kritisierte. Insbesondere durch die Ablasskampagne Albrechts von Brandenburg im Erzbistum Magdeburg war Luther angeregt worden, sich mit dem Institut des Ablasses näher zu befassen. In seinem Brief an Erzbischof Albrecht vom 31. Oktober 1517 (WAB 1, 108–113) monierte er, dass durch die Ablässe eine verderbliche Heilssicherheit im Volk hervorgerufen werde. Das einfache Volk meine, durch den Ablass werde der Mensch von aller Sündenstrafe und Sündenschuld befreit. Keine Sünde könne so groß sein, dass sie nicht durch die Gnadenwirkung des Ablasses vergeben werde. Dagegen wandte Luther ein, dass der Ablass nur von den äußerlichen Kirchenstrafen befreien könne. Statt Ablässe zu predigen, sollten die Bischöfe, wie von Christus befohlen, dem Volk das Evangelium und die Liebe Christi verkündigen. Für Luther schließen sich somit kirchlicher Ablass und biblisches Evangelium aus.

Während diese Sichtweise Luthers zur protestantischen Selbstverständlichkeit wurde und die theologische und historische Beschäftigung mit dem spätmittelalterlichen Ablass als kirchlichem Missbrauch prägen sollte, sucht Berndt Hamm mit seiner neuesten Monographie diese Auffassung zu revidieren. Statt wie Luther die Differenzen zum Ablass zu betonen, spürt der emeritierte Erlanger Kirchenhistoriker kenntnisreich den Gemeinsamkeiten – von ihm als »Kohärenzen« bezeichnet – zwischen spätmittelalterlicher Ablassverkündigung und reformatorischer Gnadenbotschaft nach und ermöglicht so in der Tat

neue Perspektiven auf ein relativ gut erforschtes Feld. Es ist das Evangelium, welches H. für Ablass und Reformation gleichermaßen in Anspruch nimmt und in einem erweiterten Titelvorschlag zum Ausdruck bringt: »Das Evangelium des Ablasses und das Evangelium der Reformation: die Geschichte eines erstaunlichen Zusammenhangs« (5).

Wie erstaunlich dieser Zusammenhang sein kann, entfaltet der für seine Forschungen zur spätmittelalterlichen Religiosität und zum frühen Luther bekannte Wissenschaftler in dem seine bisherigen Forschungen zur »nahen Gnade« (u.a. *Die Dynamik von Barmherzigkeit, Gnade und Schutz in der vorreformatorischen Religiosität* [LuJ 81, 2014, 97–134]) weiterführenden Werk. Statt den Gerichtsgedanken für die spätmittelalterliche Theologie und Verkündigung auszuarbeiten, konzentriert sich H. auf die Heilsangebote und identifiziert Ablässe und päpstliche Jubiläen um 1500 »als seelsorgerliches Gnadenmedium im Sinne einer christozentrischen Evangeliumsverkündigung sui generis« (7). Gegenüber dem reformatorischen (gemeint ist Luthers) Evangelium vom »Christus pro me« sei eine Kontinuität und nicht nur die tiefe Zäsur wahrnehmbar. Diese für evangelische Theologen unübliche Sichtweise entwickelt H. in vier Kapiteln.

In Kapitel 1 widmet sich H. der Problemstellung (5–23), indem er einen neuen Zugang zur Verhältnisbestimmung von spätmittelalterlichem Ablasswesen und Reformation anhand seines Innovationsmodelles (*Wie innovativ war die Reformation?* [ZHF 27, 2000, 481–497]) verspricht. Von den zwei Deutungsmodellen radikaler »Umbruch« auf der einen Seite und »allmähliche Fortführung und Transformation« mit »qualitative[m] Sprung« (12) auf der anderen Seite bevorzugt H. die zweite

Kategorie, welche beide Aspekte verbinde: »den der Fortsetzung einer spätmittelalterlichen Veränderungsdynamik in die Reformation hinein und den des qualitativen Sprungs und Bruchs, der dem Ablass den Boden entzieht.« (16). Ob allerdings das Bild vom (plötzlichen) Sprung (wohin?) der reformatorischen Entwicklung dem historischen Prozess gerecht wird, bleibt fraglich. Trefflich ist gleichwohl die Begriffsdefinition von Ablass als »Versicherung mit Eigenbeteiligung« (18).

Das zweite Kapitel zeichnet lehrreich und einfühlsam die Geschichte des Ablasses als »Weg zur totalen Entschränkung der Ablassgnade« nach (25–76). Zwar ist H. die Vielfältigkeit der Ablässe für das mittelalterliche Kirchenwesen als »Antriebskraft der Ökonomisierung, papalen Zentrierung, Hierarchisierung, Klerikalisierung und rechtgläubigen Normierung gegen Ketzer und Ungläubige, der Verrechtlichung und Verschriftlichung, der Bautätigkeit und des Kunstschaffens« sowie der Förderung von Konkurrenzmentalitäten (43) bewusst, doch sieht er die Innovations- und Transformationsvorgänge primär im religiösen Bereich. Von den Kreuzzugsablässen über die Portiuncula-Ablässe und Jubiläumsablässe bis hin zu den Ad-instar-Ablässen, Plenarablässen für Verstorbene und Ablasskampagnen seit Raimund Peraudi beobachtet H. ein wachsendes und sich dynamisierendes Gnadenangebot, das in Peraudis vier Hauptgnaden des Jubiläums (seit 1476/77) seinen Höhepunkt erreicht. Mit diesen werde nicht nur die Gnade für die Verstorbenen im Fegefeuer verkündet, sondern auch die Gnade der vollkommensten Sündenvergebung – die Absolution von Sündenschuld und ewigen (nicht nur zeitlichen) Sündenstrafen sowie die Wiedererlangung der rechtfertigenden Gnade – (geradezu anstelle des sakramentalen Bußinstituts) dem

Ablasskäufer verheißen. Am Ende der Entwicklung des spätmittelalterlichen Ablasses stehe eine bis dahin nie gekannte »Gnadenkumulation« (74) und ein »Maximum göttlicher Gnadenzuwendung« (75).

Diese Gnadenentschränkung des Ablasses wird zusammen mit dem Evangelium der Reformation im dritten und umfanglichsten Kapitel als »Geschichte einer Kohärenz zweier Innovationen« (77–219) beschrieben. Durch die Ablassgnade für Verstorbene komme es zu einer tendenziellen Entleerung des Fegefeuers, so dass der Weg zur Abschaffung des Purgatoriums durch Luther letztlich nur eine logische Konsequenz gewesen sei (80–83). Auch führe die allgegenwärtige Gnade, die durch den einfachen Priester, die massenhaften Druckerzeugnisse und ablasshaltigen Gnadenbilder omnipräsent sei, zur »Immediatisierung, Privatisierung und Verhäuslichung der Befreiung von Schuld und Strafe« (116), welche in der Reformation durch die private Bibellektüre und Gebet weitergeführt werde (119). In dieser und ähnlicher Weise formuliert H. Kohärenzen zwischen dem spätmittelalterlichen Ablass und der Reformation, wobei er nicht umhin kommt, zumindest auf die elementaren Unterschiede z.B. bezüglich der Anthropologie (radikale Nichtigkeit des sündigen Menschen in der Rechtfertigung) aufmerksam zu machen (98). Während der Ablass eine bedingte Rechtfertigung ermöglicht, lehrt Luther eine bedingungslos geschenkte Rechtfertigung, die den sündigen Menschen befreit. Außerdem kann der römische Jubiläumsablass sich örtlich von Rom zwar entfernen und den einfachen Priester als Gnadenvollzieher des Papstes aufwerten, doch lässt sich m.E. hieraus nur schwerlich eine Linie zur Unmittelbarkeit jedes Christenmenschen ziehen (119f). Die reformatorische Unmittelbarkeit wird durch die Taufe und

gerade nicht durch den vom geweihten Priester vermittelten Ablass möglich. Die Einbeziehung des kirchlichen Amtsverständnisses hätte hier die Kontinuitätslinien zumindest problematisiert. Gerade diese keineswegs nur nebensächlichen Unterschiede sind es, welche das überraschende Staunen über die Kohärenzen auf den Boden der theologischen Differenz zurückholen. H. selbst ist sich dieser Problematik durchaus bewusst, wenn er beispielsweise die Voraussetzung für Sündenvergebung – spätmittelalterlich: den Reueschmerz des Menschen (Johannes von Paltz), reformatorisch: allein Gottes Barmherzigkeit und Glaube – durch die Metapher des »Quantensprungs vom Minimum zum Nichts« beschreibt (159f).

Im abschließenden vierten Kapitel bietet H. ein Resümee und eine Weiterführung (223–261), indem er die Kohärenzen zwischen Ablassverkündigung und reformatorischem Evangelium noch einmal brennglasartig ausführt, die »tektonische[n] Verwerfung[en]« (226) und grundlegenden Brüche zwischen Spätmittelalter und Reformation aber nicht verschweigt. Gleichwohl könne am Beispiel der Reformdynamik bei der Ablassgnade diese Zeit als »gemeinsame Reformära kirchlicher Erneuerung« (ebd.) beschrieben werden. Erleichtert wird der Zugriff auf H.s Monographie durch ein Personen- und Sachregister.

Obwohl H.s vorgetragene Kohärenz-Überlegungen den Rezensenten nicht restlos überzeugen können, liegt eine sehr gut lesbare Studie vor, die ein vertieftes Verständnis von spätmittelalterlicher Theologie und Seelsorge vermittelt. Höchstwahrscheinlich wird diese anregende und zur Lektüre empfohlene Monographie ein vieltimmiges Echo innerhalb der Reformationsforschung auslösen.

Jena

Christopher Spehr

KLAUS UNTERBURGER: Unter dem Gegensatz verborgen. Tradition und Innovation in der Auseinandersetzung des jungen Martin Luther mit seinen theologischen Gegnern. Münster: Aschendorff Verlag, 2015. 155 S. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung; 74)

Um die katholische Lutherforschung war es in den vergangenen Jahren ruhig geworden. Insbesondere die einst engagierten Beiträge über Luthers frühe Theologie, welche die Lutherforschung insgesamt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch auf- und anregten und schließlich mit Peter Manns, Vinzenz Pfnür und Otto Hermann Pesch zu differenziert-ökumenischer Weite führten, schienen in der jüngeren Generation katholischer Kirchenhistoriker keine Fortsetzung zu finden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen überließ man die Erforschung Luthers fast gänzlich den evangelischen Kollegen, zumal einige von ihnen im Streit um Bruch oder Kontinuität des jungen Luthers für dezidiert spätmittelalterliche Sichtweisen plädierten und somit ein einst konfessionell katholisch besetztes Forschungsfeld erfolgreich bearbeiteten.

Mit der von Klaus Unterburger vorgelegten Monographie findet die einst engagierte katholische Lutherforschung eine beeindruckende Fortsetzung und selbstkritische Weiterentwicklung in der jungen Generation. Die Abhandlung, die in ihren Anfängen auf einen Vortrag zurückgeht, den U. 2012 in Münster vor der Gesellschaft für die Herausgabe des Corpus Catholicorum und der Historischen Sektion der Görresgesellschaft hielt und 2013 gedruckt vorlegte, spürt der Auseinandersetzung des jungen Luthers mit seinen theologischen Gegnern bis 1520 nach. Dabei kommt der Regensburger Kirchenhistoriker zu der Grundüber-